Der Brief als Hilfsmittel der Einzelfürsorge

Autor(en): **Wenger, Albrecht**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **57 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sammenarbeit möglich sei. Verzögern sich allzu lange die ersten Auszahlungen der Invalidenrente und werden die Armenbehörden durch die Ausgleichskassen über die Rentenentscheide nicht orientiert, so entstehen Doppelspurigkeit und Fehlleitungen öffentlicher Gelder. Dr. *Z.*

Der Brief als Hilfsmittel der Einzelfürsorge

Von *Albrecht Wenger*, Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, Dezember 1958 (Ausleihe durch die Bibliothek des Zentralsekretariates Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich 8)

In der Einzelfürsorge vollzieht sich der Kontakt vom Fürsorger zum Schützling mit Hilfe von drei Kommunikationsmitteln, dem Gespräch, dem Brief und dem Telephon. Das bedeutsamste Verbindungsmittel ist ohne Zweifel das Gespräch, für das eine erprobte Methodik besteht. Dagegen ist der Fürsorgebrief bis heute nur wenig untersucht worden. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, einige Grundzüge des Fürsorgebriefes, seine Wirksamkeit und Anwendungsmöglichkeiten, Vorzüge und Gefahren herauszuarbeiten. 90 Briefbeispiele aus der Praxis dienten als Material. Der Verfasser kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Der Brief ist ein durchaus brauchbares Verbindungsmittel vom Fürsorger zum Schützling. Er wird allerdings meistens nur als «Ersatzmittel» verwendet, nämlich dann, wenn wegen Zeitmangels, großer Distanzen oder aus andern Gründen ein Gespräch nicht möglich ist. Er vermag jedoch darüber hinaus um seiner spezifischen Eigenschaften willen auch als eigenständiges Kommunikationsmittel nützliche Dienste zu leisten.

2. Beim Fürsorgebrief sind u. a. folgende Tatsachen von Bedeutung: die Möglichkeit für beide Seiten, ruhiger und präziser zu überlegen als dies im Gespräch möglich wäre, die im Vergleich zu einem Haus- oder Bürobesuch diskretere Wirkung; die visuell erfaßbare Darstellung einer Mitteilung und die dadurch bei vielen Klienten erhöhte Wirksamkeit; schließlich die Möglichkeit der wiederholten Lektüre. Diese Faktoren wirken sich in der Praxis überwiegend als Vorzüge aus. Ihnen sind die Nachteile und Gefahren gegenüberzustellen: die Unmöglichkeit, die Reaktion des Schützlings auf die Mitteilung augenblicklich, wenn überhaupt, zu kontrollieren; die Gefahr von Mißverständnissen und Mißbrauch; die, gemessen am persönlichen Gespräch, nur mittelbare Wirkung auf den Schützling.

3. Der Brief braucht nicht auf einfache, sachliche Mitteilungen beschränkt zu bleiben; er kann auch auf persönliche Probleme des Klienten eintreten, doch sollte er dies, wenn immer möglich, nur tun, wenn eine gute Beziehung zum Schützling bereits besteht. Briefe, die den ersten Kontakt zum Klienten herstellen, sollten in der Regel nur die Beziehung zum Fürsorger einleiten; die eigentlichen Probleme sollten einem nachfolgenden Gespräch überlassen bleiben.

4. Der Fürsorgebrief läßt sich nicht in ein Schema zwängen; er muß vielmehr vom Einzelfall her bestimmt werden. Dies gilt namentlich für den Ton des Briefes.

5. Auch mit dem Mittel des Briefes kann durchaus bewußt und methodisch gearbeitet werden. Die untersuchten Briefbeispiele wurden im besonderen daraufhin geprüft, inwiefern sie die Beziehung zum Klienten fördern halfen, in welcher Weise sie sich der Eigenart des Schützlings anpaßten und wie sie zu dessen Aktivierung beitrugen.